

**Abstandsflächenberechnung**  
**für die E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38m**

Gemäß §7, Abs. 8 Landesbauordnung Saarland gilt für Windenergieanlagen im Außenbereich oder in Sondergebieten nachfolgende Abstandsflächenberechnung. Die Tiefe der Abstandsfläche muss jedoch mindestens 3m, gemessen vom äußeren Rand, der vom Rotor überstrichenen Fläche betragen:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,25

Größte Höhe  
der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Nabenhöhe = 138,38m  
Rotorradius = 41,00m

Abstandsfläche nach Berechnung = 179,38m x 0,25 = 44,85m

Abstandsfläche aufgrund  
der Nebenbedingung = 41,26m + 3m = 44,26m

**Die Abstandsfläche beträgt ab dem geometrischen Turmmittelpunkt**  
**44,85 m.**